



Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord  
bag-nord.dir@muenchen.de  
An den BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Lobinger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.03.2026

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

### **Antrag - Mehr Rücksicht auf Radfahrende in der Nibelungenstraße**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07803 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg

Sehr geehrte Frau Lobinger,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 20.05.2025 und entschuldigen uns für die verspätete Beantwortung:

Hinsichtlich der Schilder „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“ in der Nibelungenstraße können wir Ihnen folgenden mitteilen:

Wie Sie im Antrag bereits erwähnt haben, gehört die Nibelungenstraße zu einer Tempo 30-Zone, in welcher beidseitig baulichen Radwege vorhanden sind. An den Knotenpunkten gilt die Rechts-vor-links Regelung. Eine Benutzungspflicht für die Radwege in der Nibelungenstraße gilt allerdings seit vielen Jahren nicht mehr.

Der Radverkehr soll grundsätzlich in Tempo 30-Zonen auf der Fahrbahn fahren. Dort wird dieser aufgrund von besseren Sichtbeziehungen wesentlich besser wahrgenommen als hinter parkenden Fahrzeugen auf dem Radweg. Dies gilt insbesondere an Knotenpunkten. Selbstverständlich dürfen die vorhandenen baulichen Radwege weiterhin benutzt werden.

Die Anbringung von Schildern „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“, wird seitens des Mobilität Referats abgelehnt. Die Schilder wurden versuchsweise nach einer Aufhebung einer Radwegbenutzungspflicht eingesetzt. Eine Evaluation hat jedoch ergeben, dass diese Schilder nach der Demontage zu unklaren Verkehrsverhältnissen geführt hatten, insbesondere ob die



Benutzung der Fahrbahn durch den Radverkehr noch zulässig sei. Aufgrund dieser Erfahrungen werden diese nichtamtlichen Verkehrsschilder nicht mehr vom Mobilitätsreferat eingesetzt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Radverkehr